

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ der Ortsgemeinde Büchel gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 08.07.2024, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ der Ortsgemeinde Büchel mit der dazugehörigen Begründung und den Textfestsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

### 04. August bis einschl. 05. September 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkeltel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der vorgenannten Auslegungsfrist vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an [tobias.denkel@ulmen.de](mailto:tobias.denkel@ulmen.de) zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen ([www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung. Demzufolge kann dieser im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Nach § 13a Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 22.07.2025  
Ortsgemeinde Büchel

gez. Pfitzner

Tino Pfitzner  
Ortsbürgermeister